

Sachbearbeitung	ZSD/HF - Haushalt und Finanzen		
Datum	01.12.2021		
Geschäftszeichen	ZSD/HF- Ep/Her		
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.12.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 915/21

Betreff: Erlass der Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2022 nach der GD 901/21 mit der Festsetzung
- des Haushaltsplans in der Fassung der Änderungsliste GD 920/21
- des Stellenplans nach der GD 916/21
- Konzept zum strukturellen Konsolidierungsprozess in den Jahren 2021 - 2023

Anlagen: 1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (GD 919/21) - Anlage 1
2. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf (GD 920/21) - Anlage 2
3. Protokoll mit den noch nicht erledigten Anträgen, Vorschlägen und Anregungen aus der Vorberatung (GD 914/21) wird als Tischvorlage ausgegeben.
4. Konzept zum strukturellen Konsolidierungsprozess 2021 - 2023 inkl. Anlagen

Antrag:

1. Die Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2022 wird nach der GD 919/21 beschlossen, mit der Festsetzung
 - a) des Haushaltsplans nach der GD 901/21 unter Berücksichtigung der Änderungsliste GD 920/21
 - b) des Stellenplans nach der GD 906/21 unter Berücksichtigung der Ergänzungsliste GD 916/21
 - c) Mit dem Haushaltsplan 2022 werden folgende Haushaltsvermerke beschlossen:
 - Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan, Ziff. 4.3:

Deckungsvermerk

Um im Haushaltsvollzug 2022 flexibel reagieren zu können, werden Aufwendungen im Ergebnishaushalt zugunsten der Auszahlung im Finanzhaushalt, die sich durch die Bilanzierungsvorschriften im NKHR ergeben und deren Deckung durch Haushaltsmittel im Ergebnishaushalt sichergestellt ist (reine Mittelumschichtung vom Ergebnishaushalt in den Finanzhaushalt) für einseitig deckungsfähig erklärt.

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, OB, ZSD/P	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

- 1133-160 - Liegenschaften / Allgemeines Grundvermögen / 7.11330001 - Allgemeines Grundvermögen Stadt Ulm:

Deckungsvermerk

Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken dürfen für Mehrauszahlungen für den Erwerb von Grundstücken verwendet werden.

- Digitalisierung an Schulen

Deckungsvermerk

Um im Haushaltsvollzug flexibel reagieren zu können, werden die zahlungswirksamen Aufwendungen bei Kostenstelle 610530 zugunsten des Projekts im Finanzhaushalt 7.21100002 Digitalisierung an Schulen für einseitig deckungsfähig erklärt.

2. Die Finanzplanung 2021 - 2025 der Stadt Ulm wird nach GD 902/21 unter Berücksichtigung der Änderungsliste GD 920/21 beschlossen.
3. Dem Konzept zum strukturellen Konsolidierungsprozess in den Jahren 2021 - 2023 in Anlage 4 inkl. Anlagen wird zugestimmt.

Die noch nicht erledigten Anträge, Vorschläge und Anregungen zum Haushaltsplanentwurf 2022 werden entsprechend dem Protokoll über die Haushaltsplanberatungen (GD 914/21) weiterbehandelt.

Gunter Czisch
Oberbürgermeister

Sachdarstellung:

1. Die Fachbereichsausschüsse und der Hauptausschuss haben am 30. November und 1. Dezember 2021 die Entwürfe des Haushaltsplans 2022, der Finanzplanung 2021 – 2025 und des Stellenplans 2022 vorberaten.
2. Die Ergebnisse der Vorberatungen und die Empfehlungen an den Gemeinderat sind in den Gemeinderatsdrucksachen

GD 919/21 (Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022)
GD 920/21 (Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022)
GD 906/21 sowie GD 916/21 (Stellenplan 2022 in der Fassung der Ergänzungsliste)

zusammengefasst.

Damit ergeben sich für den Haushalt 2022 folgende Werte:

im Ergebnishaushalt	
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	535.034.905 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>-542.662.120 €</u>
- ordentliches Ergebnis und Gesamtergebnis	-7.627.215 €
im Finanzhaushalt	
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	523.010.705 €
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>-529.228.220 €</u>
- Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	-6.217.515 €
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	44.206.900 €
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>-128.368.800 €</u>
- Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-84.161.900 €
- Finanzierungsmittelbedarf	-90.379.415 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigung)	23.500.000 €
- Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	42.396.000 €

Die Festsetzung des Stellenplans ergibt sich aus der GD 906/21 in der Fassung der Ergänzungsliste GD 916/21.

3. Zum Haushaltsplanentwurf 2022 und zum Entwurf der Finanzplanung 2021 – 2025 sind von Gemeinderatsfraktionen und Stadträten schriftliche und mündliche Anträge, Vorschläge und Anregungen eingegangen. Soweit diese noch nicht erledigt sind, beantragt die Verwaltung, diese wie in GD 914/21 vorgeschlagen weiter zu behandeln.

4. Konzept zum strukturellen Konsolidierungsprozess für die Jahre 2021 bis 2023

Auf das Konzept in Anlage 4 inkl. Anlagen wird verwiesen.